

Grundstücke der Armenverwaltung veräußern zu dürfen. Für die Sp. Nr. 2156 hat sich nun ein Käufer gefunden, dessen Liegenschaften an diese Grundparzelle anstoßen, und der Stadtrat stellt sohin den Antrag:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Der zwischen der städt. Armenverwaltung als Verkäuferin und Michael Huber, Baumlegasse 19, als Käufer vereinbarte Kaufvertrag über die Liegenschaft Sp. 2156 im Ausmaße von 9 Ar 75 m², auf der Gärte“, wird bei einem Kaufschilling von 3 Millionen Kronen und unter den weiteren in der Vereinbarung aufgeführten Bedingungen genehmigt.“

Die Zustimmung wird gegeben.

- Zu 11. St. R. Jakob Mayer, Dömann des Hochbauausschusses, berichtet zur neuen Landesbauordnung, insbesondere über die Bauerleichterungen nach § 86 bei ländlichen Bauten oder in zerstreuter Lage, sowie über die Erleichterungen für Kleinwohnungsbauten und Kleinhäuser. Der Hochbauausschuß hielt gemeinsam mit den bisherigen Baumeistern zwei Sitzungen zur Beratung der neuen Landesbauordnung ab und stellt folgenden Antrag:

„Die Stadtvertretung wolle beschließen:

- a) Für das ganze Gemeindegebiet Dornbrün wird die offene Bauweise (§ 1, Absatz 1, c der Landesbauordnung) festgelegt.
- b) Der Hochbauausschuß wird angewiesen, im Einvernehmen mit dem Stadtrat und dem Straßen- und Wasserbauausschuß die Erneuerung des Regulierungsplanes der Stadt Dornbrün vom Jahre 1896 und die Anlage eines Veräußerungsplanes gemäß § 4 der Landesbauordnung zu studieren und der Stadtvertretung Bericht und Antrag zu stellen.
- c) Von der Inanspruchnahme der Bauerleichterungen nach § 68 der Landesbauordnung wird abgesehen. Dafür können die Bauerleichterungen für Kleinwohnhäuser und Kleinhäuser nach Maßgabe der §§ 65 bis 67 und die fallweise Bauerleichterungen für ländliche Bauten gemäß § 70 der Landesbauordnung zur Anwendung.
- d) Die Kommissionsgebühren werden nach § 87 der Landesbauordnung wie folgt festgesetzt: Kommissionsleiter 30.000 Kr., Bauabverhandiger 50.000 Kr., Stadtarzt 30.000 Kr., Ausdiener 5.000 Kr. Ist eine Bauverhandlung besonders schwierig und getraubend, so ist die Kommission ermächtigt, nach ihrem Ermessen Erhöhungen der genannten Ansätze eintreten zu lassen. Bauabgaben werden derzeit nicht eingehoben.“

St. R. Schuldirektor Hans Martin befragt die Zustimmung zum Antrage und der Bürgermeister gibt noch über einige Bestimmungen bezüglich Bauerleichterungen Aufklärung. Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

- Zu 12. Die Verhandlungsschrift über die am 27. Okt. ds. Jrs. abgehaltene Stadtvertretungssitzung wird genehmigt und gefertigt.

- Zu 13. St. R. Friedrich Vitröcher bringt vor, am Nikolausmarkt hätte ein einseitiger Kaufmann, der schon seit vielen Jahren alljährlich an gleichen Orte einen Verkaufsstand hielt, an diesem Platz keinen Stand mehr beziehen dürfen und wäre genehmigt gewesen, zu seinem Schaden an einem andern Plage einen Verkaufsstand zu beziehen. Der

Bürgermeister erwidert, daß heuer 129 Verkaufsstände, mehr als je zuvor, aufgestellt werden mußten und deshalb die frühere Regelung der Verkaufsstände nicht beibehalten werden konnte. Er empfiehlt in Zukunft am Vorabend des Nikolausmarktes die Zuweisung der Verkaufsstände durch das Marktcomité besorgen zu lassen. St. R. Thomas Klein bringt vor, für einen Stand sei das Standgeld bis auf 20.000 Kr. über Drängen des Standinhabers herabgesetzt worden. St. R. Josef Anton Mayer berichtet, daß auch auf dem Viehmarktplatze Verkaufsstände gehalten wurden, obwohl dorthin keine Verkaufsstände gehören und auch nicht gebudet werden sollten. Weiter sprechen St. R. Martin Wohlgenannt, Bezugsbürgermeister Winzauer, St. R. Ferdinand Mägeler und der Bürgermeister. Bürgermeisterstellvertreter Alb. Winzauer als Obmann des Marktausschusses sagt zunächst nähere Feststellung der vorgebrachten Fälle zu und verweist nicht nur auf den außerordentlich zahlreichen Marktbesuch, sondern auch auf den regen Umlaufverkehr und erklärt, der Marktausschuß werde in nächster Zeit eine Sitzung abhalten und sich mit der Beratung dieser Angelegenheiten befassen.

- b) St. R. Schuldirektor i. P. Heinrich Markus Mäser führt aus, die Ehegatten Ferdinand Klimmer und Frau hätten im Februar 1924 dem Wohnungsamte drei Zimmer und Küche im Hause Alter Pfarrhof unter der Bedingung überlassen, daß im Falle des Hausverkaufes eine Wohnung in diesem Hause wieder frei gemacht und ihnen damit ein angemessener Verkauf ermöglicht werde. Der damalige Obmann des Wohnungsausschusses habe diese Bedingung angenommen bezw. den Ehegatten Klimmer die Erfüllung derselben nach Möglichkeit in Aussicht gestellt. Nun wäre ein Verkauf zustande gekommen; es müßte aber bis 15. Jänner eine Wohnung freigegeben werden. Bis jetzt sei jedoch vom Wohnungsamte trotz Drängen noch keine Erledigung erfolgt. Die Erfüllung der genannten Bedingung könne keine allzugroße Schwierigkeiten bieten, nachdem die Möglichkeit gegeben sei, im Anforderungswege für die Partei, welche ausziehen soll, eine andere Wohnung zu bekommen. Im Hause des Herrn Karl Thurnher an der Dr. Ant. Schneiderstraße könne angefordert werden, da dieser Herr allein 6 Zimmer bewohne. Er stellt den Antrag, die Stadtvertretung wolle das Wohnungsamt beauftragen, ehestens in der Weise eine Regelung zu treffen, daß eine Wohnung im Hause Alter Pfarrhof frei gemacht und den Ehegatten Klimmer zur Verfügung gestellt werde. Bürgermeisterstellvertreter Albert Winzauer nimmt diese Anregung zur Kenntnis und bemerkt, daß sich das Wohnungsamt mit dieser Angelegenheit bereits befaßt habe und weitere Schritte machen werde. St. R. Josef Diem folgert aus dieser Ausführung, daß die von der sozialdemokratischen Partei seinerzeit beantragte allgemeine Wohnungsaufnahme eine Notwendigkeit sei. Der Bürgermeister erklärt, der Antrag des St. R. Schuldirektor i. P. Heinrich Markus Mäser könne heute, da die Gelegenheit nicht auf der Tagesordnung stehe, nicht zur Abstimmung gebracht werden. Sollte der Wohnungsausschuß bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung die Angelegenheit nicht endgültig erledigen, so würde sich allenfalls dann die Stadtvertretung mit diesem Antrage befassen.

- c) St. R. Edwin Schödeler führt im Auftrage des Gewerbeverbandes über den Zustand der Markstraße mit der Begründung Beschwerde, daß bei dem starken